

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0411/2017 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Kröplien		
	Datum:	16.03.2017		
	Telefon:	038828/330-115		
	E-Mail:	a.kroeplien@schoenberger-land.de		
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow				
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Bei einer routinemäßigen Überprüfung der verwendeten Hoheitszeichen der Stadt Dassow wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, dass die Blasonierung des Wappens in § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Dassow von der in der Wappenrolle eingetragenen Blasonierung abweicht.

Gemäß Aufforderung des Innenministeriums vom 07.03.2017 ist es zwingend erforderlich, die Blasonierung des Wappens in der Hauptsatzung der Stadt Dassow zu korrigieren und somit den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. Der entsprechende Auszug aus der Wappenrolle ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Weiterhin erteilte die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen des Anzeigeverfahrens der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow den Hinweis, dass in § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow eine Regelung für die Stellvertretung des Rechnungsprüfungsausschusses aufzunehmen ist, um den Anforderungen der Kommunalverfassung M-V gerecht zu werden.

Gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V regelt die Hauptsatzung Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse. Sie bestimmt auch, ob stellvertretende Mitglieder zu wählen sind. Die Hauptsatzung der Stadt Dassow ist hinsichtlich der Stellvertretung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend zu ergänzen. Für die übrigen Fachausschüsse ist in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung eine Regelung zur Stellvertretung getroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Wappenrolle
- Anlage 2: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow

Gebietskörperschaft : Stadt **Dassow**, Landkreis Nordwestmecklenburg

1. Wappen

Blasonierung :

In Silber auf grünem Boden eine rote Burg mit zwei spitzbedachten Zinntürmen und einem offenen Tor, darin ein grüner Dornenstrauch.

Erläuterung der Symbole :

Dassow, am Übergang der Straße von Lübeck nach Wismar über die Stepenitz und am Dassower See gelegen, wird erstmals 1219 in einer Urkunde erwähnt, nach der der Heinrich, Bischof von Ratzeburg, auf Ansuchen Lübecks auf seinen Zollanteil in „Dartsowe“ verzichtet. Die zunächst in holsteinischem Besitz befindliche Burg Dassow, eine Raubritterburg, wurde 1262 zerstört. Das dabei befindliche Dorf kam danach durch Kauf an die Herren zu Mecklenburg. Seit 1301 war es als Lehn über mehrere Jahrhunderte im Besitz der Adelsfamilie von Parkentin. Obwohl Dassow bereits 1350 als oppidum bezeichnet wurde, besaß der Ort keine städtischen Rechte. 1910 wurde er großherzoglicher Marktflecken. Zusammen mit anderen mecklenburgischen Orten erhielt Dassow 1938 Stadtrecht.

Das Wappen verbindet ein städtisches Symbol, eine Burg, mit einem „redenden“ Zeichen, einem Dornstrauch als Bezug zu dem aus dem Slawischen stammenden Ortsnamen (darc = Dornstrauch). Einer volkstümlichen Überlieferung nach soll die Sperrung des Tores durch einen Dornstrauch angeblich dazu beigetragen haben, dass der Ort jahrhundertlang von allen Neuerungen unberührt geblieben ist, einen Dornröschenschlaf gehalten habe.

Gestaltung: Otto Menzel, Lithograph und Kunstmaler, Schwerin, nach einem Vorschlag des Direktors des Geheimen und Hauptarchivs Schwerin Dr. Friedrich Stuhr

Verliehen : am 1. Oktober 1927 durch das Mecklenburg-Schwerinsche Staatsministerium

Registriert in der Wappenrolle des Landes : Dezember 1998 unter Nr. 0176

Sonstige Hinweise : es fehlt eine reproduzierfähige Abbildung

**3. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Dassow
vom _____**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am _____ nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18. November 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 3
Wappen, Dienstsiegel**

- (2) Die Stadt Dassow führt folgendes Wappen:
In Silber auf grünem Boden eine rote Burg mit zwei spitzbedachten Zinntürmen und einem offenen Tor, darin ein grüner Dornenstrauch.“

Der § 7 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

**„§ 7
Ausschüsse**

- (4) Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.“

Artikel 2

**§ 16
Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den _____

Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.